

VERWENDUNGSNACHWEIS

für Fraktionszuwendungen gemäß der Richtlinie der Gemeinde Barsbüttel über die Zahlung von Zuwendungen für die Fraktionsarbeit

Fraktion:

Haushaltsjahr: **20**

I. Gesamtabrechnung	
zugewiesene Fraktionsmittel	□.□□□□,□□ €
aus Vorjahr übertragene Mittel	□.□□□□,□□ €
Zinseinnahmen	□.□□□□,□□ €
Ausgaben	□.□□□□,□□ €
Saldo	□.□□□□,□□ €

Der Saldo ist durch Nachweis laut Buchführung bzw. Kontoauszug nachzuweisen.

II. Nicht verwendete Mittel	
an die Gemeinde zurückzuführende Mittel	□.□□□□,□□ €
ins Folgejahr zu übertragene Mittel	□.□□□□,□□ €

Zweck der Verwendung der zu übertragene Mittel:

III. Verwendung der Fraktionsmittel nach Ausgabepositionen	
1. Fraktionsgeschäftsführung	□.□□□□,□□ €
→ Post- und Telekommunikationsleistungen	□.□□□□,□□ €
→ Kopien, Büromaterial, Fachzeitschriften	□.□□□□,□□ €
→ Kontoführungsgebühren	□.□□□□,□□ €
→ Fachliteratur	□.□□□□,□□ €
→ Anschaffungen (Büromöbel, Maschinen)	□.□□□□,□□ €
2. Bewirtung	□.□□□□,□□ €
3. Klausurtagungen	□.□□□□,□□ €
4. Fortbildungskosten	□.□□□□,□□ €
5. Blumen und Präsente	□.□□□□,□□ €
6. Reisekosten	□.□□□□,□□ €
7. Öffentlichkeitsarbeit	□.□□□□,□□ €
8. Sonstiges	□.□□□□,□□ €

Die Belege stehen zwecks Prüfung zur Verfügung. Sie werden gemäß § 35 Absatz 2 GemKVO sechs Jahre aufbewahrt.

Ich versichere, dass die Fraktionsmittel nur für die unmittelbare Fraktionsarbeit verwendet worden sind.

(Datum, Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden)